



Verbraucherzentrale Hessen
Große Friedberger Straße 13-17
60313 Frankfurt/Main

Datum
25.09.2020

Ihre Anfrage bzgl. „Milbona Fruchtgurt Stracciatella“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf Ihre Anfrage unter Aktenzeichen vom 15.09.2020.
Hierzu beziehen wir wie folgt Stellung:

Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass die Verkehrsbezeichnung des Produktes „Joghurt mit 15 % Stracciatella Zubereitung“ lautet.

Lediglich auf dem Deckel und auf der Hauptschauseite des Bechers befindet sich die Bezeichnung „Fruchtgurt“. Jeweils am unteren Bildrand wird in einem Fähnchen die konkrete Geschmacksrichtung der jeweiligen Sorte angegeben.

Diese Kennzeichnungslogik wird bei der Produktrange auch hinsichtlich der übrigen Geschmacksrichtungen durchgängig eingehalten:

- Kirsche
- Pfirsich-Maracuja
- Heidelbeere
- Erdbeere
- Himbeere

Die Bezeichnung „Fruchtgurt“ ist als Submarke der Markenfamilie „Milbona“ zu verstehen. Im gleichen Blickfeld dazu wird der Verbraucher zudem klar und verständlich über die jeweilige und ausschließliche Geschmacksrichtung informiert. Ebenfalls ist die korrekte Verkehrsbezeichnung auf der Verpackung gekennzeichnet.

Das Produkt erfüllt die rechtlichen Bedingungen für die Produktkennzeichnung. Der Verbraucher kann sich hinreichend über das Produkt und dessen Inhalt informieren.

Mit freundlichen Grüßen

T.M.A. Handelsgesellschaft mbH